

I. Beschluss

TOP: 4.2

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 27.10.2016

öffentlich

Betreff:

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3811 für ein Gebiet zwischen Hafenstraße, Frankenschneidweg, Wiener Straße, Main-Donau-Kanal und Südwesttangente (Güterverkehrszentrum (GVZ) Hafen)
Prüfung der Stellungnahme und Erlass der Satzung

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

1. Der Stadtplanungsausschuss prüft die vorgebrachte Stellungnahme mit folgendem Ergebnis:

Die von der Stadt im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplans hinsichtlich der Verkehrslärmbelastungen vorgesehenen Maßnahmen wurden alle umgesetzt.

Dazu gehört die Entlastung der stark beanspruchten Hafenstraße durch teilweise Verlagerung der Verkehrsströme Richtung Süden auf die Wiener Straße. Notwendig ist hierzu eine Umgestaltung der Einmündung in den Marthweg sowie eine verbesserte Verkehrsabwicklung Richtung A 73 (Anschlussstelle Königshof). Diese ist derzeit in Planung und wird vermutlich 2018 umgesetzt. Zur weiteren Entlastung der Hamburger Straße wurde zudem im Süden eine zusätzliche Ausfahrtmöglichkeit über die Frankfurter und Preßburger Straße mit Verkehrsabfluss Richtung Wiener Straße geschaffen. Im Norden wurde bereits mit der Koper Straße eine Entlastungsspanne für die Hafenstraße gebaut. Damit besteht eine alternative Ein- und Ausfahrtmöglichkeit für den Verkehr aus der Hamburger Straße und hiermit verbunden eine Verringerung des Schwerlastverkehrs in jenem Abschnitt der Hafenstraße, der entlang dem Ortsteil Maiach führt.

Eine Verkehrslenkung hat durch den Bau dieser Straßen im Zuge des Hafenausbaus bereits stattgefunden. Zudem wird sich die Situation durch einen zusätzlichen Abbiegestreifen am Knotenpunkt Marthweg/Wiener Straße verbessern.

Die Hafenstraße war bereits vor Errichtung der Wohnbebauung fertig gestellt. Aus diesem Grund besteht für die Anlieger kein Anspruch auf Lärmvorsorgemaßnahmen (zum Beispiel Lärmschutzwände) gegenüber der Stadt Nürnberg als Baulastträger der Hafenstraße. Der Hafenausbau hat keine erhebliche Erhöhung der Lärmemissionen zur Folge.

Bezüglich des Gewerbelärms wurden im Sondergebiet Güterverkehrszentrum Hafen in der 3. Änderung Lärmkontingente festgesetzt. Mit diesen Lärmkontingenten sind Immissionswerte erreichbar, die den betroffenen Anwohnern zumutbar sind. Diese Kontingente müssen die

Betriebe einhalten.

Zudem wurden in der Vergangenheit mehrere Schallschutzfensterprogramme von Seiten der Stadt durchgeführt. In Bestandsgebieten, in denen die Lärmsanierungswerte überschritten sind und bei denen der Hafenausbau einen relevanten Beitrag einnimmt, wurden die Programme von der Bayernhafengruppe unterstützt.

Die Lärmthematik wurde in der 3. Änderung zum Bebauungsplan umfangreich abgearbeitet und alle Maßnahmen wurden umgesetzt bzw. befinden sich in der Planung.

Wie in der Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplans dargelegt, kommt es durch die aktuelle Änderung zu keiner Erhöhung der Lärmbelästigung. Ausgangslage bei der Lärmbeurteilung im Bauplanungsrecht ist nicht die vorhandene Bestandsbebauung, wie in der Stellungnahme angenommen, sondern die genehmigte 3. Änderung des Bebauungsplans, die das planfestgestellte dritte Hafenbecken und den dadurch induzierten Verkehr beinhaltet.

Durch den Wegfall des planfestgestellten dritten Hafenbeckens entfällt der Anlagenlärm, der aus dem Betrieb des Beckens resultiert hätte und der Verkehrslärm, der auf den Straßen im Hafengebiet und den Zubringern durch den Umschlag im Hafenbecken entstanden wäre.

Für die künftigen Lärmemissionen auf den Grundstücken wurden Lärmkontingente festgesetzt, die im Betrieb einzuhalten sind. Mit diesen Lärmkontingenten kommt es an den Immissionsorten aus der 3. Änderung und damit an der umliegenden Wohnbebauung zu keiner Verschlechterung der Situation bezüglich des Anlagenlärms. Hier wirkt sich die Lage des Änderungsbereichs, der sich in der Mitte des Güterverkehrszentrums befindet, positiv aus. Der neu hinzukommende Verkehrslärm durch die neue Nutzung ist nicht größer, als der Verkehrslärm, der mit der Nutzung des dritten Hafenbeckens entstanden wäre.

Darüber hinaus war in der Prognose der Verkehrsmenge, die durch das Gewerbegebiet Hafen verursacht wird, die Fläche HIG Süd enthalten. Diese Fläche soll gemäß Stadtratsbeschluss nicht mehr entwickelt werden. In Zukunft entsteht hier kein zusätzlicher Verkehrslärm. Auch vor diesem Hintergrund wird sich die Lärmproblematik durch die 4. Änderung des Bebauungsplans nicht verschlechtern.

Aus diesen Gründen erhöht sich die Lärmbelastung für die umliegenden Stadtteile gegenüber der rechtsverbindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans nicht.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt die 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3811 für ein Gebiet zwischen Hafenstraße, Frankenschnellweg, Wiener Straße, Main-Donau-Kanal und Südwesttangente (Güterverkehrszentrum (GVZ) Hafen) vom 03.05.2016 unter Hinweis auf die Entscheidungsvorlage sowie die beigefügte Begründung vom 20.09.2016 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung.

II. Referat VI/Stpl

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

gez. i. V. Vogel

Referent(in):

gez. Ulrich

Schriftführer(in):

gez. Reuter